

# Betreuungs- und Tarifsystem Kinderhaus Langnau

## Betreuungsangebot

1. Das Betreuungsangebot steht allen Familien zur Verfügung. Es ist konfessionell und politisch neutral.
2. Die Altersbegrenzung für die Betreuung liegt in der Regel bei mindestens 14 Wochen bis höchstens Ende des zweiten Kindergartenjahres. Die minimale Betreuungsdauer beträgt einen Tag pro Woche.
3. Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten werden Kinder in sozialen Notsituationen aufgenommen.
4. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden grundsätzlich aufgenommen.

## Betreuungseinheiten

1. Die minimale Betreuungsdauer beträgt einen Tag pro Woche.
2. Die Eltern können zwischen drei Betreuungseinheiten wählen:

20% = ein ganzer Tag:	max. 06.45 – 18.15 Uhr
15% = ein halber Tag mit Mittagessen:	max. 06.45 – 13.30 Uhr resp. 11.30 – 18.15 Uhr
10% = ein halber Tag ohne Mittagessen:	max. 06.45 – 11.30 Uhr resp. 13.30 – 18.15 Uhr

## Tarife

1. Die Gebühren für die Betreuung bemessen sich nach der Betreuungsdauer. Es gilt die Tariftabelle im Anhang. Die bewilligten Betreuungsgutscheine werden bei den Tarifen abgezogen. Die Gebühren werden im Voraus zu Beginn des Monats in Rechnung gestellt. Sie sind binnen 30 Tagen zu bezahlen. Vom 31. Tag an ist ein Verzugszins in der Höhe von fünf Prozent geschuldet.
2. Die Tarife sind für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine verbindlich.
3. Es werden feste, für jeden Monat gleich hohe Monatstarife erhoben. Die maximal zwei Wochen Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr, die Feiertage und eine Woche für Ferien oder krankheitsbedingte Ausfälle der Kinder sind darin berücksichtigt. Die Pauschale beinhaltet 48 Wochen im Jahr. Es erfolgt keine weitere Reduktion der Monatsrechnung aufgrund der Abwesenheit eines Kindes bei Ferien oder Krankheit.
4. Die Anpassung des Tarifs findet jeweils im August statt. Der neue Tarif wird den Eltern bis Ende März mitgeteilt.
5. Die Eingewöhnungszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Der erste Monat der Eingewöhnung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt, in der Regel die Hälfte des vereinbarten Tarifs. Nach dem ersten Monat wird der vereinbarte Tarif vollumfänglich fällig.
6. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird zusätzlich Fr. 50.00 für einen ganzen Tag, Fr. 37.50 für einen halben Tag mit Mittagessen und Fr. 25.00 für einen halben Tag ohne Mittagessen entsprechend dem Alter des Kindes verrechnet.

7. Individuell vereinbarte, zusätzliche Betreuungstage werden zuzüglich zum Monatstarif zum entsprechenden Tagesansatz in Rechnung gestellt. Sie sind betreuungsgutscheinberechtigt sofern das Betreuungspensum inkl. Zusatztag innerhalb des anspruchsberechtigten Pensums liegt.

### **Verpflegung**

1. Die Verpflegungskosten von Fr. 1.50 pro Frühstück, Fr. 8.00 pro Mittagessen und Fr. 1.50 pro Zvieri werden als Monatspauschale verrechnet. Sie sind nicht betreuungsgutscheinberechtigt.
2. Für Kinder unter 12 Monaten werden keine Verpflegungsgebühren verrechnet. Eltern geben grundsätzlich die Schoppen- und/oder Breinahrung mit. Besondere Regelungen können mit der Kinderhausleiterin getroffen werden.

### **Betreuung Kindergartenkinder**

1. Während den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen können die Eltern die Kindergartenkinder den ganzen Tag betreuen lassen. Diese Tage sind ebenfalls betreuungsgutscheinberechtigt, sofern der zusätzliche Bedarf innerhalb des anspruchsberechtigten Pensums liegt. Sie werden nach der effektiven Beanspruchung zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Die Wegbegleitung vom/in den Kindergarten ist möglich für Kinder aus Langnau und kostet pro Weg Fr. 2.50. Diese zusätzlichen Kosten werden ebenfalls als Monatspauschale, analog den vereinbarten Betreuungszeiten, berechnet. Es erfolgt keine Reduktion der Wegpauschale aufgrund der Abwesenheit eines Kindes während den Schulferien oder bei Krankheit.

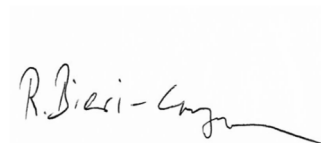
### **Kündigungsfristen**

1. Die Kündigungsfrist des Betreuungsvertrages beträgt drei Monate und ist auf Ende jedes Kalendermonats möglich. Die Monatsrechnung ist in jedem Fall vollständig zu begleichen. Individuelle Abweichungen können in begründeten Fällen von der Kinderhausleiterin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen bewilligt werden. Die Kinderhausleiterin hat die Möglichkeit, in ausserordentlichen Fällen den Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu kündigen. In diesen Fällen wird der Monatstarif anteilmässig bis zum Kündigungstermin berechnet.

Das vorliegende "Betreuungs- und Tarifsysteem" wurde am 19.März 2024 durch den Vorstand Kinderhaus Langnau genehmigt und tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Kinderhausleiterin

Präsidentin Verein Kinderhaus Langnau



Rita Bieri - Emmenegger

Barbara Diethelm

### Tariftabelle

<b>Kinder unter 12 Monate</b>	<b>Betreuung</b>	<b>Frühstück</b>	<b>Mittagessen</b>	<b>Zvieri</b>	<b>Tages - Tarif</b>	<b>Monats - Tarif</b>
Ganzer Tag	160.00				160.00	640.00
Halber Tag mit Mittagessen	120.00				120.00	480.00
Halber Tag ohne Mittagessen	80.00				80.00	320.00

<b>Vorschulkinder ab 12 Monate</b>	<b>Betreuung</b>	<b>Frühstück</b>	<b>Mittagessen</b>	<b>Zvieri</b>	<b>Tages- Tarif</b>	<b>Monats- Tarif</b>
Ganzer Tag	118.00	1.50	8.00	1.50	129.00	516.00
Halber Tag mit Mittagessen	88.50	/ 1.50	8.00	/ 1.50	98.00	392.00
Halber Tag ohne Mittagessen	59.00	/ 1.50		/ 1.50	60.50	242.00

<b>Schulkinder ab Kindergarteneintritt</b>	<b>Betreuung</b>	<b>Frühstück</b>	<b>Mittagessen</b>	<b>Zvieri</b>	<b>Tages- Tarif</b>	<b>Monats- Tarif</b>
Ganzer Tag	93.00	1.50	8.00	1.50	104.00	416.00
Halber Tag mit Mittagessen	69.75	/ 1.50	8.00	/ 1.50	79.25	317.00
Halber Tag ohne Mittagessen	46.50	/ 1.50		/ 1.50	48.00	192.00